



eGov-Mitteilung Nr. 018 vom 19.12.2014

Geht an:

- AHV-Ausgleichskassen
- IV-Stellen
- Familienausgleichskassen

Betreff : Anpassung der Weisungen DAP

Weisungen DAP

Die Weisungen elektronische Datenaustauschplattform (DAP) der AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen wurden angepasst. Die angepassten Weisungen sind gültig per 1. Januar 2015.

Folgende Anpassungen wurden in den Weisungen DAP vorgenommen:

- Neu wurde die Verpflichtung zur Nutzung des sM-Client eingeführt (Ergänzungen zu Rz 2023).
- Eine Verpflichtung zur Konfiguration wurde eingefügt, damit ein Monitoring eingerichtet werden kann (neue Rz 3027 und Ergänzungen zu Rz 3042).
- Neue Vorschriften wurden hinzugefügt, um den Datenschutz zu verbessern (Ergänzungen zu Rz 5002).

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung in Ihrer Durchführungsstelle.

Der Bereich PPR/DAS

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an is@bsv.admin.ch.